

Antrag

der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Johannes Vogel (Olpe), Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Peter Heidt, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Dr. Stefan Ruppert, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Innovative IT-Freelance-Arbeit ermöglichen – Agile Arbeitsorganisation und Statusfeststellung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Selbstständige IT-Freelancer sind ein wichtiges Rückgrat der deutschen Innovationskraft. Sie werden von großen Unternehmen sowie KMU zur Unterstützung von IT-Entwicklungen und Innovationsprojekten eingesetzt (Etengo-Freelancer-Index EFX 2018, www.etengo.de/fileadmin/user_upload/Change_Enabler/EFX/EFX_6.PDF). Ihre unverbrauchte Sicht von „außen“ ist häufig Quelle von Kreativität und Neuerung. Zudem haben viele Unternehmen aufgrund des Expertenmangels nicht ausreichend qualifizierte Personalressourcen bzw. benötigen aufgrund des Projektcharakters der Tätigkeiten zeitweise externes Know-how für die Dauer des Projektes (Studie IT-Freiberufler 2019, Hays, www.hays.de/documents/10192/118775/idg-studie-it-feiberufler-2019-1.pdf/839a2e03-e09e-c061-6303-bfc11a56bf54). In solchen Projekten wird häufig mit agilen Methoden wie beispielsweise SCRUM (Modell des Projekt- und Produktmanagements, v. a. zur agilen Softwareentwicklung) gearbeitet. Diese innovativen Arbeitsweisen haben das Umfeld, in dem Freelancer wie Betriebsangehörige arbeiten, stark geändert. Der beste Weg zur Erreichung der Projektziele wird nicht mehr

zu Beginn eines Auftrags für den gesamten Projektverlauf in Form von konkreten Aufgaben und Fristen vorgegeben, sondern in Projektteams von allen Beteiligten kooperativ erarbeitet und gegebenenfalls iterativ im Laufe des Projekts angepasst. Laut 15 deutschen Großunternehmen ist die Umsetzung von Projekten mit agilen Methoden unter dem Einsatz von IT-Freelancern kaum mit dem Arbeits- und Sozialrecht vereinbar („Diesen Brief schrieben Vorstände von 15 großen deutschen Unternehmen an Arbeitsminister Heil“, Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e. V. (VGSD), 2019, www.vgsd.de/diesen-brief-schrieben-vorstaende-von-15-gros-sen-deutschen-unternehmen-an-arbeitsminister-heil/).

Eine Studie des Instituts für Management und Innovation der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen hat ergeben, dass 56 % der 448 befragten Auftraggeber von externen Experten angeben, dass sowohl die Unsicherheit als auch die Konsequenzen bezüglich der Rechtslage zum Thema Scheinselbstständigkeit zuge-nommen haben (Studie zu den Auswirkungen der Gesetzgebungen zur Arbeitnehmerüberlassung sowie zur Scheinselbstständigkeit auf die Qualität des Wissenstransfers zwischen unternehmensexternen Experten und Auftraggebern, Institut für Management und Innovation der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, 2019, <https://imi.hwg-lu.de/wp-content/uploads/2019/06/Auswirkungen-der-aktuel-len-Gesetzgebung-auf-den-Wissenstransfer-zwischen-externen-Experten-und-Unter-nahmen.pdf>). Außerdem ergab eine Umfrage des VGSD aus dem Jahr 2019, dass für 90 % der Befragten die Rechtsunsicherheit in diesem Bereich ein zentraler Grund für die Beendigung von Projekten und Aufträgen ist („VGSD-/GULP-Umfrage mit alarmierenden Zahlen: Rechtsunsicherheit führt zu Brain-Drain und Verlust von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland“, VGSD, 2019, www.vgsd.de/wp-content/uploads/2019/03/Ausfuhrlicher_Bericht_VGSD-GULP-Umfrage.pdf). In dem oben erwähnten Brief von 15 deutschen Großunternehmen vom 11. Juli 2018 an den Bundesarbeitsminister Hubertus Heil wird ausdrücklich darum gebeten, einen rechts-sicheren Einsatz von Experten zu gewährleisten. Ansonsten, so die Großunternehmen in ihrem Brief, könnten sie das Risiko, das mit der Beauftragung von IT-Freelancern einhergeht, nicht mehr tragen. Jedoch seien Freelancer gerade für digitale und innova-tive Projekte innerhalb dieser Unternehmen essentiell. Im Nachgang dieses Briefs gab es ein Treffen zwischen Vorständen der 15 Unternehmen und dem Bundesarbeitsmi-nisterium. Bei diesem Treffen ließ sich Bundesarbeitsminister Heil vertreten. Die Folge der unveränderten Gesetzeslage ist nun die Entscheidung von beispielsweise Commerzbank und Vodafone, auf Freelancer zu verzichten („Vodafone verbietet Ein-satz von Freelancer nachdem sich CEO ein Jahr lang für mehr Rechtssicherheit einge-setzt hatte“, VGSD, 2019, www.vgsd.de/vodafone-verbietet-einsatz-von-freelancern-nachdem-sich-ceo-ein-jahr-lang-fuer-mehr-rechtssicherheit-eingesetzt-hatte/). Trotz Studien des Instituts für Management und Innovation der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft (Studie zu den Auswirkungen der Gesetzgebungen zur Arbeitneh-merüberlassung sowie zur Scheinselbstständigkeit auf die Qualität des Wissenstran-sfers zwischen unternehmensexternen Experten und Auftraggebern, Institut für Ma-nagement und Innovation der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigsha-fen, 2019, <https://imi.hwg-lu.de/wp-content/uploads/2019/06/Auswirkungen-der-ak-tuellen-Gesetzgebung-auf-den-Wissenstransfer-zwischen-externen-Experten-und-Unternehmen.pdf>) sowie der Studie des Verbands der Gründer und Selbstständigen Deutschlands e. V. („VGSD-/GULP-Umfrage mit alarmierenden Zahlen: Rechtsunsi-cherheit führt zu Brain-Drain und Verlust von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland“, VGSD, 2019, www.vgsd.de/wp-content/uploads/2019/03/Ausfuhr-licher_Bericht_VGSD-GULP-Umfrage.pdf), die beide zeigen, dass sowohl Auftrag-geber als auch Freelancer von der aktuellen Gesetzeslage extrem verunsichert sind so-wie dem Brief der 15 Großunternehmen antwortet die Bundesregierung: „Aus Sicht der Bundesregierung befinden sich Solo-Selbstständige nicht in einer gesetzlichen Grauzone mit hoher Rechts- und Planungsunsicherheit“ (BT-Drs. 19/9945, Antwort zu Frage 7g).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich aktiv mit den Forderungen der 15 Konzerne auseinanderzusetzen und auf eine persönliche Teilnahme von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil an den Gesprächen mit den Vorständen, welche den oben genannten Brief unterzeichnet haben, hinzuwirken. Bislang hat dieser sich in diesen Gesprächen vertreten lassen, jedoch kann nur im Rahmen eines persönlichen Dialogs eine Lösung gefunden werden, um die Abkehr von IT-Freelancern und die Auftragsverlagerung ins Ausland, wie sie von einigen Großkonzernen vorgenommen wurde, in Zukunft zu verhindern;
 2. durch eine offizielle Empfehlung darauf hinzuwirken, dass Expertencluster in der Deutschen Rentenversicherung, ggf. unterstützt von Sounding Boards mit Praktikern, gebildet werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Prüferinnen und Prüfer der Deutschen Rentenversicherung die bestmögliche Expertise zur jeweiligen Branche, die sie bearbeiten, haben, die Besonderheiten der jeweiligen Branchen kennen und somit die Umstände sachgerecht bewerten können;
 3. sicherzustellen, dass aus den bei der Rentenversicherung vorliegenden Daten eine repräsentative Statistik zur Anzahl der von der Deutschen Rentenversicherung überprüften Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer bzw. Selbständigen und der Anzahl der als „abhängig beschäftigt“ eingestuften Fälle erstellt wird. Teil dieser Statistik sollten Honorar, Ausbildungsstand, Branche und Berufsgruppe der Betroffenen sein;
 4. sicherzustellen, dass repräsentative Statistiken zu den von der Deutschen Rentenversicherung geforderten Nachzahlungen im Anschluss an ein Statusfeststellungsverfahren erhoben werden. Darin sollte auch eine Aufgliederung nach Branchen sowie Berufsgruppen enthalten sein;
 5. einen Gesetzentwurf für die Reform des Statusfeststellungsverfahrens bei der gesetzlichen Rentenversicherung vorzulegen, in dem
 - klare gesetzliche Positivkriterien definiert werden, die das Vorliegen einer Selbstständigkeit rechtssicher und verbindlich vermuten lassen, analog der BT-Drs. 19/15232. Die rückwirkende, streng auftragsbezogene Einzelprüfung, die auf Basis einer unsicheren Rechtslage erfolgt, ist in der sich wandelnden Arbeitswelt nicht mehr zeitgemäß, sodass ein Paradigmenwechsel erforderlich wird;
 - um sowohl Umgehungstatbestände, zum Beispiel bei Mindestlöhnen, zu vermeiden als auch die Voraussetzungen für soziale Sicherung sicherzustellen, zu den gesetzlich festzulegenden Positivkriterien zur Feststellung einer Selbstständigkeit künftig ein stündliches oder tägliches Mindesthonorar gehören soll, das eine angemessene und existenzsichernde Tätigkeit sicherstellt, wie auch das Vorhandensein einer ausreichenden Altersvorsorge. Gleichzeitig dürfen die Merkmale einer Tätigkeit, die zu ihrer effektiven Ausführung notwendig sind, nicht als Kriterium gegen eine Selbstständigkeit verwendet werden. Unter diesem Gesichtspunkt sind beispielsweise die Kriterien Weisung und Eingliederung bei der Bewertung agiler Arbeitsmethoden zu betrachten, deren Wesen gerade eine hohe Interaktion zwischen den Projektbeteiligten voraussetzt;
 - die Statusfeststellung digitalisiert beschleunigt und transparenter gestaltet werden soll – unter anderem durch einen Online-Selbsttest für Selbstständige, Auftraggeberinnen und Auftraggeber sowie Gründerinnen und Gründer. Zudem sollte das Statusfeststellungsverfahren nicht länger bei der Clearingstelle der Rentenversicherung, sondern bei einer neutralen Stelle, bspw. den Finanzämtern, den für die Gewerbeanmeldung zuständigen Behörden oder den Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft, verortet werden. Auch

Steuerberater sollten Selbstständige im Statusfeststellungsverfahren vertreten dürfen;

6. bis zum Abschluss einer Reform des Statusfeststellungsverfahrens eine Übergangslösung für die Vermeidung von Fehleinschätzungen hinsichtlich des Erwerbsstatus zu schaffen. Dazu soll die Bundesregierung darauf hinwirken, dass Schulungen zum Umgang mit modernen und agilen Arbeitsmethoden, wie beispielsweise SCRUM, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Clearingstelle sowie die Betriebsprüferinnen und -prüfer der Deutschen Rentenversicherung, eingeführt werden.

Berlin, den 13. Dezember 2019

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Das aktuelle Statusfeststellungsverfahren basiert insbesondere bei der Prüfung von IT-Projektarbeit auf einer nicht mehr zeitgemäßen Sicht auf die Arbeitswelt und damit auf veralteten gesetzlichen Abgrenzungskriterien: Weisung, Eingliederung in den Betrieb und persönliche Abhängigkeit. Diese Negativkriterien beziehen sich nicht auf die Weiterentwicklung der Arbeitsorganisation, sind sehr vage und erfordern spezifische Kenntnisse zu unterschiedlichen Arbeitsformen, bspw. agilen Arbeitsmethoden, um den Status korrekt feststellen zu können. Die Entscheidung, ob eine Scheinselbstständigkeit oder Selbstständigkeit vorliegt, hängt somit stark von der subjektiven Einschätzung der Prüferinnen und Prüfer ab, die nach Angaben der Bundesregierung von der Deutschen Rentenversicherung grundsätzlich nicht in agilen Arbeitsmethoden geschult werden (BT-Drs. 19/9724, Antwort zu Frage 3). Zwar werden diese Kriterien von der Rechtsprechung ständig fortentwickelt, die Auslegung der Gerichte variiert jedoch und ist für die Betroffenen oft nicht nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass Statusfeststellungsverfahren sehr lange dauern können. All dies führt zu einer großen Rechtsunsicherheit, die Großunternehmen wie z. B. Commerzbank und Vodafone bereits dazu gebracht hat, Verträge mit IT-Freelancern zu beenden und ausschließlich Drittfirmen ohne Freelancer zu beauftragen oder Outsourcing ins Ausland zu nutzen. Damit schadet die Unsicherheit nicht nur den IT-Freelancern und Unternehmen, die bisher ihre Leistungen in Anspruch nehmen, sondern hindert auch Innovationskompetenz und digitalen Fortschritt am Standort Deutschland.

Nach Angaben der Bundesregierung hat die Deutsche Rentenversicherung keinerlei statistische Daten hinsichtlich Berufsgruppen, Ausbildungsstand, Honorar und Branchen von Solo-Selbstständigen. Zudem gibt es keine Daten, wie viele Unternehmensgründungen von Solo-Selbstständigen vorgenommen werden. Diese Daten sollen auch in Zukunft nicht erhoben werden, da dies mit Kosten und Verwaltungsarbeit verbunden sei (BT-Drs. 19/9945, Antwort zu den Fragen 5 und 5a). Die Bundesregierung agiert damit praktisch ohne Kompass und ohne Kenntnis dieser innovationsrelevanten Zielgruppe. Jedoch ist es für die Erstellung passender Gesetze essentiell, die Umstände der betroffenen Berufsgruppen genau zu kennen und dementsprechend handeln zu können.

Die Bundesregierung bestätigte, dass beim Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) eine Stichprobenuntersuchung zu IT-Freelancern mit einer Befragtenanzahl von 17 Personen durchgeführt wurde. Sie hält diese Datengrundlage für ausreichend (BT-Drs. 19/9724, Antwort zu den Fragen 8 und 8a). Bei einer Gesamtzahl von ca. 100.000 IT-Freelancern in Deutschland („Soloselbstständige IT-Spezialisten“, Eine Allensbach Untersuchung, 2018, www.freelancer-studie.de/dist/pdf/ADESW_Allensbach-Studie_Online-PDF_180212.pdf) entspricht dies jedoch lediglich 0,017 %, sodass eine ergänzende, repräsentative Untersuchung notwendig ist, um valide Aussagen treffen zu können.

Die Deutsche Rentenversicherung hat bei Standardprüfungen im Jahr 2018 710.954.331,81 € an Beiträgen und Säumniszuschlägen nachgefordert (BT-Drs. 19/9945, Antwort zu Frage 28) Es konnten jedoch keine Angaben zu den hiervon betroffenen Unternehmen bzw. zur Branche, aus der diese stammen, gemacht werden.

Die geforderten Änderungen und Statistiken sind essentiell für eine faire und sachgerechte Einschätzung der Selbstständigkeit von IT-Freelancern und die Förderung von Innovationsfähigkeit in deutschen Unternehmen.

